

**Dr. Erwin Pröll**  
Landeshauptmann

**Landtag von Niederösterreich**  
Landtagsdirektion

Eing.: 14.11.2011

zu Ltg.-**986/A-4/236-2011**

-Ausschuss

Herrn  
Präsidenten des NÖ Landtages  
Ing. Hans Penz

St. Pölten, am 14. November 2011

LH-L-64/393-2011

Sehr geehrter Herr Präsident!

Zur Anfrage der Abgeordneten Dr. Krismer-Huber betreffend Einsparungsmaßnahmen der EGB MedAustron GmbH untergräbt die Energieeffizienz und verursacht höhere laufende Betriebskosten von mehreren Millionen Euro, Ltg.-986/A-4/236-2011, wird Folgendes mitgeteilt:

In Wiener Neustadt wird eines der modernsten Zentren für Ionentherapie und Forschung in Europa realisiert. Auf Grund der gesetzlichen Vorgaben wurde das Bauvorhaben einer Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP-Verfahren) unterzogen, da das Herzstück der Anlage, der Teilchenbeschleuniger, mit einer Strahlenenergie von mehr als 50 Megaelektronenvolt (MeV) arbeitet.

Die NÖ Landesregierung hat am 21.12.2010 zur Geschäftszahl RU4-U-352/042-2010 nach Durchführung eines UVP-Verfahrens zur Genehmigung des Vorhabens „MedAustron – Zentrum für Ionentherapie und Forschung“ einen Genehmigungsbescheid gemäß §17 UVP-G mit Auflagen erlassen. Da die Genehmigung von Bauvorhaben im Rahmen eines UVP-Verfahrens stets den aktuellen Stand der Technik zu Grunde legt, wird durch Erfüllung der erteilten Auflagen ein moderner Gebäude- und Umweltstandard sichergestellt. Bezogen auf das Projekt MedAustron ist im Vollbetrieb demnach ein elektrischer Energiebedarf von ca. 19 GWh/a, ein Wärmebedarf von ca. 2,5 GWh/a und ein Kältebedarf von ca. 2 GWh/a zu erwarten.

Zur Sicherstellung einer den hohen ökologischen Standards der NÖ Landesregierung entsprechenden Errichtung der Anlage werden zudem stets Verbesserungspotentiale erhoben und umgesetzt. So wurde bei der Errichtung von MedAustron erstmals die innovative Sandwich-Bauweise zum Einsatz gebracht, die zusammen mit einem deutschen Patentgeber entwickelt wurde. Dabei wird das vorhandene Aushubmaterial an Stelle des sonst üblichen Massenbetons für die Strahlenabschirmung verwendet, wodurch rund 25.000 m<sup>3</sup> Beton, rund 2.500 Tonnen Baustahl sowie ca. 10.000 LKW-Fahrten eingespart werden konnten.

Die operativen Entscheidungen werden von der Geschäftsführung im Rahmen der Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags und unter Berücksichtigung der Wirtschaftspläne sowie des vom Aufsichtsrat genehmigten Budgets getroffen.

Die Entscheidungen werden während des gesamten Projekts von einer begleitenden Kontrolle durch externe Prüfer evaluiert und für Entscheidungen, die Wissen oder Kenntnisse aus besonderen Fachbereichen verlangen, werden im Einzelfall Fachleute und Berater herangezogen. Bei sämtlichen technischen und kaufmännischen Entscheidungen werden die Empfehlungen dieser Fachleute berücksichtigt und mit jenen der begleitenden Kontrolleinrichtungen, der Beiräte sowie der von den Gremien genehmigten Wirtschaftspläne abgestimmt. Eine Überprüfung dieser Entscheidungen erfolgt ferner im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen durch den Aufsichtsrat, durch die Wirtschaftsprüfer der Gesellschaft sowie durch den Rechnungshof.

Diese mehrstufigen Kontrollinstanzen stellen zudem die Einhaltung sämtlicher vergaberechtlicher Vorschriften sicher. Die vergebenen Aufträge werden gemäß der EU-Richtlinie bzw. gemäß Bundesvergabegesetz im Amtsblatt der EU veröffentlicht. Technische Änderungen im Zuge dieser Vergabeverfahren, wie beispielsweise die Implementierung der eigens entwickelten Sandwich-Bauweise, können jedoch ausschließlich im gesetzlich zulässigen Rahmen erfolgen. Hierfür werden im Rahmen der Ausschreibungen Varianten durch Vorgabe von Mindestleistungsvorgaben ermöglicht, wodurch sowohl ökonomisch als auch ökologisch sinnvolle Anmerkungen der Bieter berücksichtigt und umgesetzt werden können. Der gesetzlich vorgesehene Ablauf von Verhandlungsverfahren bedingt und ermöglicht eben derartige Anregungen, die MedAustron nach inhaltlicher Prüfung und bei Überwiegen von technischen und wirtschaftlichen Vorteilen bei Bau und Betrieb aufgreift.

Bei der Realisierung ökologischer und ökonomischer Vorteile ist die Sicherstellung der Funktionalität und Betriebssicherheit der Anlage natürlich stets zu gewährleisten. Zur Erzielung der hohen Verfügbarkeit und Betriebssicherheit der Teilchenbeschleunigeranlage wurde auf Bieteranregung hin statt der wassergekühlten Variante der Kälteerzeugung eine luftgekühlte Variante im Vergabeverfahren zur technischen Gebäudeausrüstung gewählt, welche naturgemäß keine Freikühlung vorsieht. Die vorgesehene Wärmerückgewinnung entspricht technisch der ursprünglichen Ausschreibung.

Die Ausschreibung für die Beschaffung der elektrischen Energie befindet sich in Vorbereitung.

Mit besten Grüßen

Dr. Pröll eh.